

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verbandsstelle: Charlottenburg 1, Brabeckstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 40

Berlin, den 4. Oktober 1930

5. Jahrgang

## Böse Wahlfolgen für die deutsche Wirtschaft.

Kursstürze — Kapitalflucht — Steigende Arbeitslosigkeit

Das Anschwellen des Faschismus und Bolschewismus unlänglich der Reichstagswahl am 14. September ist der deutschen Wirtschaft nicht gut bekommen. Der Sieg des Nationalismus löste böse politische und wirtschaftliche Folgen aus. Die politische Unvernunft großer Wählermassen, Stimmungsgemäß Parteien zu wählen, die sehr viel versprechen, rächt sich schwer, und am wenigsten hätten sich die Diktaturanhänger recht und links träumen lassen, daß ihr politisches Handeln so nachteilige Wirkungen für das gesamte Volk, also auch für sie persönlich, haben könnte. Es kommt eben, wie so oft, nicht auf das Wollen an, sondern auf die Auswirkung des Handelns. Diese Auswirkung ist nun so, daß der Wahlausfall das Vertrauen zur deutschen Wirtschaft und zum deutschen Staat schwinden ließ. Das ist außerordentlich bitter. Der Wahlschaden wirkt sich auf den Börsen zu Geldverlusten von Millionen für Deutschland aus. Wir standen so schon infolge der Wirtschaftskrise auf einem sehr niedrigen Stand auf dem internationalen Geldmarkt, infolge dieser Wahlergebnisse haben unsere Wertpapiere und Aktien weitere Verluste erlitten. Die Börse, dieses Barometer der kapitalistischen Wirtschaft, reagierte sehr schnell auf die Wahlen, was zur Folge hatte, daß eine Verheerung angerichtet wurde. So schreiben nämlich alle Handelszeitungen, wie die Wirkung ist, wenn das Ausland infolge politischer Begebenheiten das Vertrauen zu Deutschlands Wirtschaft verliert, mögen einige Zahlen beweisen. Die Young-Anleihe hatte im Juli in New York noch einen Kurswert von 90, am 20. September dagegen nur einen von 82%, in Amsterdam einen solchen von 88% im Juni, der vom 22. September betrug 76%. Der Kurs der Dawesanleihe ist von 104% im Juni auf 97% am 22. September in Amsterdam zurückgegangen. Dieses Mißgeschick traf die deutsche Wirtschaft aber nicht nur an den Börsen in New York und Amsterdam, sondern auch an anderen Geldmärkten der Welt.

Dieser Umstand führte dann weiter dazu, daß nicht nur Anleihen in Mitleidenchaft gezogen wurden, sondern auch andere Wertpapiere und Industriaktien. In den Handelszeitungen heißt es, daß der Markt der Young-Anleihe die anderen Märkte von deutschen festverzinslichen Papieren ansteckt. Das ist tatsächlich geschehen und löste verhängnisvolle Vorgänge aus. Wir haben nicht nur Kursverluste zu verzeichnen, sondern auch Anleihekündigungen. Den Finanzleuten ist das für wirtschaftliche Zwecke geliehene Geld in Deutschland nicht mehr sicher genug; sie kündigten deshalb das Geld und schafften es in ein nach ihrer Meinung sichereres Land. Das Kapital hat also Angst und flüchtet, aber nicht nur das ausländische, sondern auch inländische. Überbestimmte Wertpapiere, wie die Goldhypothekensandbriefe, wurden von ängstlichen Leuten verschleudert und in Auslandsstädte und in Auslandsbüros perkwandelt. Wir erleben damit wieder die Flucht vor der Mark. Das hat zur Folge, daß die Reichsbank für die abgesetzten Markbeträge Gold oder andere wertbeständige Zahlungsmittel abgeben muß, und daß dann bei großen Umschichtungen unsere Währung leidet.

Unser Wirtschaftsleben, das die Wiederanfrichtung der Wirtschaftskontinuität so notwendig braucht, ist nun wieder stark ungünstig durch die Vorkommnisse auf dem Geldmarkt betroffen worden. Die Störung warf uns ein erhebliches Stück zurück, und es bedarf aller Kraft, um das Gespenst der Unsicherheit durch politisches Handeln wieder zu verschuchen.

Wir mußten also erleben, daß die Wählermassen, die durch ihre Stimmabgabe eine Veränderung der bisherigen Zustände mit aller Gewalt herbeiführen wollten, gerade das Gegenteil erreichten. Der unübersehbar Schaden für die Wirtschaft wird weitere Arbeitslosigkeit, weitere Verelendung und weitere Wirtschaftskrisen herbeiführen, und kein Mensch ist in der Lage, dagegen etwas tun zu können, am wenigsten durch Gewaltmaßnahmen irgendwelcher Art.

Die geschäftsführende Regierung Brüning tat in dieser gespannten Lage auch nicht das, was sie hätte tun müssen, um das entstandene Mißtrauen des Auslandes zu beschwichtigen. Die Regierung markiert immer noch den starken Mann und hat doch keine Parlamentsmehrheit hinter sich. Das ist ihre Schwäche, die das Ausland besser erkennt als wir im Lande selbst, alle gemimte Stärke kann daran nichts ändern. Und wenn die Regierung eifrig dabei ist, neue Pläne auszuarbeiten und neue Maßnahmen, in die Wege zu leiten, so wird sie dabei nicht weit kommen. Gegenwärtig aber tut die Regierung Brüning an neuen Reformen. Die Arbeitslosenversicherung ist ihr Schmerzenskind. Die Sanierungspläne gehen dahin, daß die Beiträge auf 6 Proz. erhöht werden sollen, damit die Arbeitslosenversicherung ihre Mittel aus eigener Kraft aufbringt und keine Reichszuschüsse mehr braucht. Außerdem ist davon die Rede, daß neue indirekte Steuern geschaffen werden sollen und daß die Besitzsteuern abgebaut werden. Die Arbeit der Regierung geht also weiter in der Richtung: Befestigung des besitzlosen Volkes, Entlastung des Besitzes.

Das mögen ja nette Bescherungen werden, die die Regierung Brüning vorhat. Man kann gespannt sein, wie sich dieser Reichstag dazu stellt. Politische Reinigungsarbeit haben wir wohl kaum zu erwarten.

Zu all den bereits gekennzeichneten Schwierigkeiten kommt nun noch eine Vermehrung unserer gewaltigen Wirtschafts- und

Staatsnot in Form erhöhter Arbeitslosigkeit, Betriebsstillegungen und Kurzarbeit. Die Arbeitslosenzahl ist in der ersten Septemberhälfte um weitere 103 000 angewachsen, so daß wir gegenwärtig 2 933 000 arbeitslose Personen haben. Die Kurzarbeit breitet sich auch von Woche zu Woche mehr aus, so daß auch hierin eine weitere Verelendung des arbeitenden Volkes eintritt. Weitere Stilllegungsanträge von vielen Firmen sorgen in der nächsten Zeit dafür, daß sich die Arbeitslosigkeit vermehren wird. Also auf diesem Gebiete ist eine Besserung sobald nicht zu erwarten.

Die Aussichten für die nächste Zukunft sind also außerordentlich trübe, daran wird auch nichts geändert, wenn Regierung, Reichspräsident und Banken durch Erklärungen das Ausland beruhigen wollen. Es wird auch nicht viel nützen, daß der Reichsbankpräsident Dr. Luther nach Amerika reist, um persönlich aufklärend zu wirken. Solange der politische Zustand in Deutschland so bleibt, ist kaum damit zu rechnen, daß das Vertrauen zu Deutschland wieder zunimmt. Die Verzweiflungswahlen haben einmal den Schaden angerichtet, da wird es erst anders, wenn eine feste Parlamentsmehrheit der Mittelparteien sich zusammengefunden hat. Kommen aber die Nationalsozialisten

in eine Koalition, dann wird es mit den deutschen Wirtschaftsverhältnissen noch trostloser, davon können wir überzeugt sein.

Einen schlimmeren Streich hätte sich das deutsche Volk nicht spielen können. Ob es dadurch klug wird? — Man muß daran zweifeln; denn soviel politische Unvernunft, wie sich in Deutschland anhäufen konnte, verschwindet nicht so leicht. Das deutsche Volk wird noch fastigere Belehrungen hinnehmen müssen, wie die eingangs geschilderte auf den Geldmärkten der Welt, ehe es zu politischen und wirtschaftlichen Besinnung kommt. Es wird auch noch andere Bösen zu tragen haben wie die Reparationen, ehe es erkennt, daß es auf die Weltwirtschaft und ihre Funktionsweise angewiesen ist, wenn es existieren und Weltbedeutung behalten will.

Die Vorgänge auf dem Kapitalmarkt, die Kapitalflucht und Anleihekündigungen sind Warnungszeichen für die deutsche Wirtschaft und für das deutsche Volk. Mögen sie beachtet werden, damit nicht noch größere Schwierigkeiten daraus entstehen. Die Wahlen haben genug Schaden angerichtet, weitere politische Dummheiten würden verhängnisvoll für uns werden.

Die Gewerkschaften tun gut, recht viel wirtschaftliche Klärung ins Volk zu tragen, das tut dringender not.

## 8. Bundesausschuß-Sitzung in Dresden.

Am 19. September trat der Ausschuß des ADGB in dem neuen Bau des Dresdener Volkshauses zu seiner achten Tagung zusammen. Der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, konnte an der Tagung nicht teilnehmen, da er an Grippe erkrankt war.

Die Ausschußsitzung wurde nach Dresden einberufen, um den Verbandsvorständen, den Nebaktoren und Bezirkssekretären Gelegenheit zu geben, die Internationale Hygiene-Ausstellung und das Hygienemuseum zu besichtigen. Demgemäß war der Hauptpunkt der Tagesordnung ein sehr beachtenswertes Referat des Vertreters für Gewerbehygiene beim Bundesvorstand, Dr. Meherz Brodny, in dem er über den Stand der Gewerbehygiene sowie über die Forderungen berichtete, die für den Ausbau der Gesetzgebung und die praktische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben sind:

### Stand der Gewerbehygiene.

Die Gewerbehygiene, der Gesundheitschutz im Betriebe, hat durch die Verordnung über Berufskrankheiten, über die in der Bundesausschußsitzung vom 26. und 27. März 1929 berichtet wurde, ihre gesetzliche Grundlage bekommen. So unheimlich sich bei der Fülle der sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen eine einzelne Verordnung ausnehmen mag, die eine beschränkte Anzahl — nämlich 22 — Berufskrankheiten den entschädigungspflichtigen Unfällen gleichstellt und somit in die Unfallversicherung einbezieht, so groß ist ihre praktische Bedeutung einerseits für den Gesundheitschutz im Betriebe, andererseits versicherungsmäßig für die Berufskranken. Sie ist zur Kernfrage der Gewerbehygiene geworden.

Im folgenden sollen nun kurz die Wirkungen betrachtet werden, die die Verordnung hat:

- I. auf die Krankheitsverhütung im Betriebe durch die Berufsgenossenschaften;
- II. versicherungsrechtlich bezüglich der Entschädigung und der Fortbildung;
- III. bezüglich unserer Forderungen an den Ausbau der Verordnung und der Wege, diese Forderungen durchzusetzen.

Der Schutz der Berufskrankheiten, soweit diese entschädigungspflichtig sind, fällt den Berufsgenossenschaften zu. Im gleichen Sinne wie durch Unfallversicherungsvorschriften dem Entstehen von Unfällen vorgebeugt wird, muß nunmehr das Entstehen von Berufskrankheiten verhütet werden. Dies verleiht die Berufsgenossenschaftsvorstände in die Zwangslage, ihrerseits Krankheitsverhütungsvorschriften zu schaffen und diese in den Betrieben durchzuführen. Wir wissen, wie geringfügig unsere Rechte in den Berufsgenossenschaften als reinen Arbeitgeberorganisationen sind, aber einige Rechte gibt uns die Reichsversicherungsvorschriften doch, wie z. B. das sehr wichtige, beim Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken.

Durch Einwirkung auf das Reichsversicherungsamt ist es dem Bundesvorstand gelungen, daß das Reichsversicherungsamt uns von sich aus zuzieht, resp. seinerseits die Berufsgenossenschaften veranlaßt, unsere Vertreter an den Beratungen zu beteiligen. Derartige Beratungen sind augenblicklich mit dem Verband der deutschen Bausewerks-Berufsgenossenschaften im Gange, bei denen das Bauwesen und für viele andere Industriezweige wichtige Gebiete der Verhütung von Gesundheitschäden durch Beschäftigung mit Staublungenenerkrankungen die Hauptrolle spielt. Wir haben unsererseits praktische Vorschläge gemacht. Die Beratungen sind jedoch noch nicht völlig abgeschlossen.

### II.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ist ein völlig neues Rechtsgebiet. Diese Tatsache macht das Führen verständlich, mit dem das Reichsarbeitsministerium an die Schaffung einer Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten herangegangen ist. Die Widerstände, die Wissen zu überwinden hatte, waren nach materieller und rechtlicher Hinsicht sehr groß. Nachdem es gelungen war, insbesondere die in der Staublungenenerkrankungen in die Verordnung aufzunehmen, wurden die Versicherungsämter und insbesondere der neu geschaffene Senat für Berufskrankheiten mit den sogenannten Minderungsfällen überannt, während im Jahre 1928 rund

4000 Anzeigen über Berufskrankheiten erfolgten, waren es im Jahre 1929 22 000 Anzeigen. Der neu geschaffene Senat für Berufskrankheiten hatte an 8000 Fälle zur Bearbeitung aufgebürdet bekommen, so daß man fast den Eindruck gewinnen konnte, man wolle die Verordnung, die durch die Gleichstellung von durch Berufskrankheit arbeitsunfähig Gewordenen mit Unfallverletzten endlich ein altes Unrecht ausgleicht, in Mißkredit bringen. Die knappschaftliche Invaliden- und Krankenversicherung insbesondere machte nur alle möglichen durch Invaldisierung längst abgeschlossene Verfahren neu anhängig und zwang ihre Versicherer, auf Entschädigung für ihre Staublungenenerkrankung zu klagen. Wenn die sämtlichen anhängigen Verfahren im selben Tempo wie bisher vom Senat für Berufskrankheiten bearbeitet worden wären, so kann man berechnen, daß bis zu ihrer vollen Erledigung etwa acht Jahre nötig gewesen wären. Um dem zu entgehen, ist vom Reichsarbeitsministerium unter dem 18. Juli 1930 eine neue Verordnung über das Verfahren des Senats für Berufskrankheiten in Kraft gesetzt worden. Nach dieser kann bei absolet liegenden Fällen ohne die Zustimmung der Versicherer aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und ohne mündliche Verhandlung entschieden werden (wenn der Berichtserfasser mit dem Senatsvorsitzenden und den Ärzten bezüglich der Beurteilung der Sache und der Rechtslage einig ist).

Wenn man bedenkt, daß die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten jetzt erst 1 1/2 Jahre in Kraft ist, wird man verstehen, daß statistische Heberichten über ihre Auswirkung bisher noch nicht bezubringen sind. Immerhin läßt sich sagen, daß leider die Berufsgenossenschaften in sehr unglücklicher Weise verfahren, und daß insbesondere von der Kennbestimmung, eine Uebergangszente zu gewähren, nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht worden ist.

Erfreulich ist es, daß die wissenschaftliche Forschung — veranlaßt durch die Verordnung über Berufskrankheiten — und die Ärztschaft gezwungen sind, sich über Berufskrankheiten gutachtlich zu äußern und in sehr verstärktem Umfang Gewerbehygiene zu pflegen. Die Zahl der Ärzte und der Universitätskliniken und Institute, die sich mit Gewerbehygiene befassen, ist ständig gewachsen. Die Untersuchungen über Staublungenenerkrankungen beispielsweise haben sich durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen der letzten zwei Jahre wesentlich gewandelt. Die praktischen Folgen für den Arbeiterschutz und die Krankheitsverhütung werden nicht ausbleiben.

### III.

Nach welcher Richtung hin hat nun der Ausbau der Verordnung zu geschehen? Welche Berufskrankheiten sind geeignet und reif, neu in die Verordnung aufgenommen zu werden, und wie kann dies erreicht werden?

Die größte Schwierigkeit bei Schaffung der Verordnung machte die Aufnahme der schweren Staublungenenerkrankung. Das Wort „schwer“ wurde in letzter Stunde vom Reichsrat noch hinzugefügt und in der Anlage dafür geworden, daß in vielen Fällen, welche Anspruch auf Entschädigung billigerweise hätten, die Versicherungsämter zu abschneidenden Bescheide kommen. Am schwersten aber wird empfunden, daß die Entschädigungspflicht für Staublungenenerkrankungen sich nur auf einzelne Industriezweige, wie Sandsteinbearbeitung, Metallschleiferei, Vergahaus- und Porzellanindustrie beschränkt. Andere Steinarten: Granit, Quarzit, sind unbedeutend geblieben, Gleiches gilt von der Staublungenerkrankung in Schamott- und keramischen Betrieben, in denen ärztlich-nachweisbare Staublungenen wie in der Porzellanindustrie vorkommen. Zahlreiche Forscher arbeiten auf diesem Gebiete und sind dabei, ihre Untersuchungsergebnisse der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu übergeben. Auch der Zentralverband der Steinarbeiter hat eine derartige Untersuchung von durch Quarzstaub erkrankten Arbeitern in die Wege geleitet.

Ebenso unzureichend ist die Beschränkung der Entschädigungspflicht für Hautkrankheiten auf Galvanisierungsarbeiten und auf einzelne bestimmte chemische Körper der Beschäftigten. Es bleibt dem Arbeiter und übrigens auch jedem anderen unverständlich, warum z. B. in der Galvanisierungsabteilung eines Metallbetriebes die Hauterkrankungen













